

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheint werktags nachmittags mit dem Datum des folgenden Tages.
Bezugspreis: Unmittelbar od. durch die Postanstalten 15 R. monatl. Einzelne Rm. 80 Pf.
Fernsprecher: Geschäftsstelle Nr. 21295 — Schriftleitung Nr. 14574.
Postfachkonto Dresden Nr. 2486.

Ankündigungen: Die 33 mm breite Grundzeile oder deren Raum im Ankündigungs-
teile 5 R., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 10 R.,
unter Eingangs 12 R. Ermäßigung auf Familien- u. Geschäftsanzeigen.
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Synodal-Beilage, Ziehungslisten der Verwaltung der Staatsschulden und der Landeskulturrentenbank, Jahresbericht und Rechnungsabluß
der Landes-Brandversicherungsanstalt, Verkaufsliste von Holzplanken auf den Staatsforstrevieren.
Beauftragt mit der Oberleitung (und pressegesetzlichen Vertretung für den schriftstellerischen Teil): Regierungsrat Doenges in Dresden.

Nr. 80

Dienstag, 4. April

1922

Dresden, 3. April.

Karl von Habsburg †.

Die Wiener aus Junghal meldet, ist dort der
vormalige Kaiser Karl am vergangenen Sonn-
abend gestorben.

Karl Franz Joseph, vormaliger Kaiser von Öster-
reich, apostolischer König von Ungarn wurde als
Sohn des Erzherzogs Otto Franz Joseph und der
Erzherzogin Maria Josepha geborenen Herzogin zu
Sachsen (einer Schwester des vormaligen Königs
Friedrich August von Sachsen) am 17. August 1887
zu Papenburg geboren. Am 21. Oktober 1911 ver-
mählte er sich mit der Prinzessin von Bourbon-
Parma, Rita. Diese Verbindung geriet dem do-
maligen Erzherzog und späteren Kaiser persönlich
wohl zu großem häuslichen Glück, für sein Lebens-
schicksal indes nicht eben zum Segen, denn seine
Gemeinschaft war von hohem politischen Charak-
ter erfüllt und wollte die Geschichte ihres Gatten und
ihres Landes leiten; sie sympathisierte als Prinzessin
aus dem Hause Parma mit den lateinischen Län-
dern, und sie war letzten Endes die Triebfeder,
wenn Österreich in den letzten Kriegsmomenten mehr
oder weniger offiziell dem Deutschen Reiche die
Waffenüberlieferung verweigerte, um diese schließlich
durch einen vorzeitigen Friedensschluß mit den
Gegnern endgültig aufzukündigen. Die Geschichte
späterer Tage erst wird ein objektives Urteil über
jene einseitigen noch unbedachten Vorgänge
fällen können, die in ihrer Auswirkung aus um
Rag zum Zusammenbruch der Mittelmächte geführt
haben. Die Schuld Kaiser Karls wird stets eine
gewisse Wärdigung beanspruchen dürfen im Hin-
blick auf seine feilsche und geistige Abhängigkeit
von seiner zu Antzigen gemauerten Gattin
und durch die Unreife seiner Persönlichkeit.
Wären die Verhältnisse, in die der schwächliche
Kaiser hineingerufen wurde, nicht so überaus kom-
plizierter Art gewesen, so hätte man von seinem
von Natur ererbten Charakter hoffen dürfen, daß
er den Überlieferungen seines Hauses nicht untreu
geworden wäre. Man wird anerkennen müssen,
daß er sich, solange die Sache der Mittelmächte
nicht verloren schien, mit seiner ganzen Person
für den Sieg der Verbündeten eingesetzt hat. An
der Spitze seiner Truppen hat er mannhaft ge-
kämpft und keine Gefangenschaft erlitten. Als aber
die Katastrophe kam, zeigte er sich den Einflüsse-
rungen seiner Gattin nur allzu gefügig, und er
noch die letzte Kraft der Mittelmächte gebrochen
war, politisierte er unter Vermittlung seines
Schwagers, des ganz auf französischer Seite stehen-
den Prinzen Sigismund von Bourbon-Parma, mit dem
Freunde.

Nachdem Kaiser Karl sein Hand zusammen-
gebrochen sah und die Abkündigung als österreichischer
Kaiser angenommen hatte, blieb ihm nur noch der
ungarisch-königliche. Der heisse Kampf, den der
Erfalter um sein Vorkrecht auf die Stefanokrone bis
in die allerjüngste Vergangenheit geführt hat, ist
noch zu frisch in aller Erinnerung, als daß auf ihn
ausführlicher eingegangen zu werden brauchte.
Sein Hin mit der vormaligen Kaiserin Rita vom
schmerzlichen Exil nach Ungarn, unangesehen vor-
bereitet, mußte an dem Willen der Ententemächte
scheitern, obgleich die Mehrheit des ungarischen Volks
der Wiederherstellung der Monarchie und der Rück-
kehr König Karls nicht abgeneigt schien. Die Folge
des unglücklichen Scheiterns war die Verbannung
der vormaligen kaiserlichen Familie nach Madeira,
wo sie in Junghal einen vorläufigen Aufenthalt
fand. Eben noch Schweden zwischen den Nachfol-
geranten der Donaumonarchie und den Ententemächten
Verhandlungen, die auf eine angemessene Ver-
sorgung des ehemaligen Kaisers und seiner Familie
abzielten. Der Tod Karls macht dieses Vorhaben
zum Teil überflüssig, da sich vermutlich für die
Hinterbliebenen leichter die Mittel finden lassen werden
als für den lebenden Kaiser, mit dessen Plänen zur
Wiedererlangung des ungarischen Thrones am Ende
immer gerechnet werden mußte.

Es liegen noch die folgenden Meldungen vor:
London, 3. April. Nach einer Wiener-
meldung aus Junghal waren beim Tode des Ex-
kaisers Karl seine Gemahlin und sein ältester
Sohn zugegen. Der vormalige Kaiser war bis
zuletzt bei Bewußtsein. Die vormalige Kaiserin
hatte den Wunsch geäußert, eine Trauerfeier
ihres Mannes vornehmen zu lassen, aber die Ärzte
erklärten sich dagegen. Alle Geschäfte haben zum
Zeichen der Trauer geschlossen. Das Mitgefühl
mit der Witwe und ihren Kindern ist allgemein.

Budapest, 3. April. Aus Anlaß des Ab-
lebens des vormaligen Königs Karl fand et am
Tage der Einsegnung in der Ofener Ordungs-
kirche ein feierlicher Trauergottesdienst statt.

Der Reichsverweser richtete an die vor-
malige Königin Rita eine Beileidsbesuche, in der
er der Teilnahme der ungarischen Nation
Kundtun verleiht.

Reichshaushaltplan 1922.

Das Reichsfinanzministerium hat dem Reichs-
tag eine neue Aufstellung über die Einnahmen
und Ausgaben des Reiches im Rechnungsjahre
1922 nach dem Entwurf des Reichshaushaltplans
einschließlich der Ergänzungen zugehen lassen.
Bei der Durchsicht des Entwurfs ergibt sich, daß
außerordentliche Maßnahmen seitens der Re-
gierung gemacht worden sind, um das Defizit
des Reichsbudgets zu verringern und die Ausgaben
mit den Einnahmen auszugleichen. Zum ersten
Male weisen die Einnahmen im ordentlichen
Haushalt einen Überschuß von 16½ Milliarden
Mark aus, was gegen das Vorjahr eine Ver-
besserung um 35 Milliarden M. bedeutet. Die
Einnahmen, die heute über 105 Milliarden M.
betragen, weisen gegen die 62 Milliarden des
Vorjahres eine Steigerung um 80 Proz. aus,
während die Ausgaben, die für das Jahr 1921
mit 89 Milliarden M. veranschlagt sind, nur eine
Steigerung um 53 Proz. gegen den für 1922
veranschlagten Betrag erfahren haben. Es ergibt
sich also eine wesentliche Vermehrung der im
diesjährigen Etat angeführten Einnahmen. Der
Entwurf des diesjährigen Haushaltsplans ist zum
ersten Male in drei Gruppen eingeteilt, von
denen die erste die allgemeine Reichsverwaltung
mit ihrem ordentlichen und außerordentlichen
Haushalt, die zweite die Betriebsverwaltungen
und die dritte die durch Ausführung des Friedens-
vertrages dem Reich erwachsenden Kosten umfaßt.
In dem ordentlichen Haushalt sind in dem für
1921 aufgeführten Betrag sämtliche 5 Kapitälge be-
reits enthalten, jedoch die Ziffern das endgültige
Ergebnis darstellen. Zugewonnen sind die Ein-
nahmeüberschüsse des Jahres 1922 im wesentlichen
auf Schätzungen, die im August und September
vorgenommen worden, begründet und enthalten
insolge der vom Reichstag erfolgten Beratungen
noch keine endgültige Aufstellung. Es sind die
Beschlässe der ersten Sitzung im Reichstag durch
die weiteren Lösungen wesentlich geändert wor-
den, u. a. ist der veranschlagte Betrag aus der
Luzus-, Abfertigungsstellen usw. bedeutend ge-
ringert. Es ergibt sich gegen die feinerzeitige
Regierungsvorlage ein Mindereintrag von 8 Mil-
liarden M. Zugewonnen haben sich insolge der
Geldentwertung und einiger Abänderungsanträge
des Reichstages die Einnahmeüberschüsse wesentlich
erhöht, insbesondere die aus der Kohlen- und
Einkommensteuer zu fließenden Beträge, die so
hoch sind, daß nicht nur der ganze Defizitbetrag
von 8 Milliarden M., sondern auch die insolge

der letzten Befolgungsberichtigungen notwendigen
Rehaussgaben von 3,8 Milliarden M. (ohne die
Betriebsübertragungen) gedeckt werden können.
Auf der Einnahmeseite sind die ganzen
Beträge der Einkommensteuer, von denen be-
kanntlich das Reich ein Drittel, die Länder und
Gemeinden zwei Drittel erhalten, aufgeführt und
diese zwei Drittel der Einkommensteuer unter
Ausgaben wieder abgesetzt. Von den Ausgabe-
posten sind die meisten, im ganzen 81 Milliarden M.,
zwangsläufig begründet, u. a. 29 Milliarden für
Reichsschulden, 22½ Milliarden für Überweisungen
an Länder, Lasten für Renten und Hinterbliebenen-
fürsorge usw. Es bleibt also für die gesamte
Reichsverwaltung einschließlich Heer und Marine
eine Ausgabe von 8 Milliarden. Für Verbilli-
gung von Lebensmitteln ist für 1922 nur eine
Summe von 1 Milliarde Mark angelegt worden.
Auch im außerordentlichen Haushalt sind die
Ausgaben zwangsläufig in ihrem wesentlichen
Zelle, u. a. die Kosten für die Erwerbslosen-
fürsorge und den Ausbau von Wasserkräften.
Auch hier bleibt nur ein geringer Betrag für
sonstige Verpflichtungen.

Der zweite Teil enthält den Etat der Be-
triebsverwaltungen. Der Defizitbetrag, der noch
im vorigen Jahr beträchtlich war, ist in diesem
Jahr vollständig beseitigt worden. Zum Grund-
satz ist hierbei gemacht worden, daß sämtliche
Rehaussgaben, die durch die Gehaltssteigerungen
erwachsen, seitens der Betriebsverwaltungen selbst
gedeckt werden müssen.

Dem Umfang am kleinsten, dem Inhalt nach
jedoch am schwerwiegendsten ist der dritte Teil
des Entwurfs, der sich mit der Durchführung
des Friedensvertrages beschäftigt. Für die
sich hieraus für das Reich ergebenden
Kosten ergibt sich ein Zuschuß- und
Anleihebedarf von 176 Milliarden M., wobei
herbeizubringen ist, daß die veranschlagten Sum-
men dieses Etats insolge der inzwischen ein-
getretenen Geldentwertung zum allergrößten Teil
überholt sind. Schon hieraus ergibt sich die
Ankündigung der Forderungen der Reparations-
kommission, die der Regierung nicht nur die
Balanzierung des laufenden Etats, sondern auch
des außerordentlichen Haushalts erschwert.

Nichts ist geeigneter, die Forderungen der
Reichsregierung nach einer endgültigen Regelung
der deutschen Zahlungspflichtigkeiten zu er-
hellern als die in diesem Entwurf des Reichs-
haushaltplans angeführten Zahlen.

Die Kunde von dem Ableben des vor-
maligen Königs verbreitete sich in den Abend-
stunden. Die meisten Blätter veranlaßten
Grußausgaben. Graf Apponyi äußerte sich über
die durch den Tod eingetretene staatsrechtliche
Lücke, seiner Ansicht nach könne der einzige ge-
legliche Standpunkt nur der sein, daß Otto, der
erhebendste Sohn des Verstorbenen ungarischer
König sei. Vom legitimen Standpunkt aus
könne dies seinen Augenblick bezweifelt werden.
Über die Auffassung der dem Vizepräsidenten
Stafan Bethlen nachstehende Kreise äußert der
"Pester Lloyd", man habe die Hoffnung, daß die
bisherigen schweren Gegensätze abgeschwächt und
später ganz ausgeschaltet werden können, da nun
einmal der schwere Punkt des Konfliktes, die
Person des gekrönten Königs, nicht mehr in
Frage komme. Stephan Friedrich ist der Ansicht,
daß Erzherzog Otto im Sinne des Erbfolgerechts
König von Ungarn sei.

Die Antwort an die Reparations- Kommission.

(Eigene Meldung.)

Am vergangenen Sonnabend vormittags um
11 Uhr hat eine Besprechung der zustän-
digen Ressorts stattgefunden, die sich mit der
Vorbereitung der für die Antwort an die Re-
parationskommission in Frage kommenden Maß-
nahmen beschäftigte. Aus dem informierten
Quelle wird und hierzu mitgeteilt, daß die Reichs-
regierung zurzeit noch nicht beabsichtigt, eine
berichtigende Note der Reparationskommission zu
überreichen. Gerüchte, welche die bevorstehende
Abendung einer solchen Note aus der ver-

jögerten Kreise des Staatssekretärs Fischer nach
Paris schleichen wollten, sind unbegründet.

Der amerikanische Botschafter in Berlin über seine Mission.

Vor seiner Einschiffung erklärte der zum Bot-
schafter der Vereinigten Staaten von Amerika in
Deutschland ernannte Mr. Doughson, er hoffe,
die alten Bande gegenseitiger Freundschaft und
Unterstützung zwischen Amerika und Deutschland
zu erneuern und zu verstärken. Wenn er jetzt
nach Berlin gehe, so wolle er weit mehr an die
hundertjährigen friedlichen und freundschaftlichen
Beziehungen denken, die das amerikanische und
das deutsche Volk miteinander verbindet, als an die
wenigen Jahre des kriegerischen Konfliktes, welche
die beiden Völker jetzt voneinander trennen.

Englands Etat für 1921/22.

(Eigene Meldung.)

London, 3. April. Nach dem amtlichen
Ausweisen schließt der Etat Großbritanniens für
das verfloßene Finanzjahr 1921/22 mit einem
Überschuß von 45 Mill. Pfd. Sterl. ab, die zur
Berminderung der Staatsschulden verwendet
werden sollen. Beirichtigigt wurde dies gün-
stige Ergebnis durch den Kohlenarbeiterstreik und
die Mindereinträge an Zöllen; man schätzt den
hierdurch entstandenen Ausfall auf etwa 35 Mill.
Pfd. Sterl. Die Einnahmen balancierten mit
1124 Mill. Pfd. Sterl., die Ausgaben mit
1079 Mill. Pfd. Sterl.

Der Schicksalsweg der Mark.

Auf die unerhörten und sinnlosen Forderungen
der Reparationskommission hatte die Börse zu-
nächst mit einem Sturz des Markwertes, gemessen
am Dollar, geantwortet, wie man ihn selbst in
Kreisen unentwegter Schwarzseher nicht für mög-
lich gehalten hat. Der Dollar erreichte einen
Rückstand von zeitweilig 347 R. Diese Tatsa-
che muß auch dem Windstehen im Ausland die
Augen für den Zusammenhang der Dinge ge-
öffnet haben, dürfte auch den härtesten Zweifler
zu der Erkenntnis geführt haben, daß Reparati-
onen und deutscher Geldwert im Verhältnis von
Ursache und Wirkung zueinander stehen, daß der
eine die Funktion des anderen ist. Damit wären
endgültig die bekannten Vorwürfe, daß die
deutsche Regierung oder die deutschen Wirtschafts-
kreise bewußt die Währung herabsetzten, um sich den
Reparationsleistungen zu entziehen, ins Reich der
Fabel verwiesen.

Der Parallelsinn zwischen Reparationen und
Geldwert ergibt sich auch mit aller Klarheit aus
einem rückwärtigen Überblick über die Ent-
wicklung des ersten Reparationsjahres 1921/22.
Es lassen sich mehrere Phasen hierbei unter-
scheiden. Die erste umschließt den Zeitraum Jan-
uar/April. Sie wird gekennzeichnet durch einen
verhältnismäßig hohen und im Vergleich zum
heutigen Dollarwert niedrigen Kurs der ameri-
kanischen Währung. Im Durchschnitt der ge-
nannten Monate belief sich der auf der Berliner
Börse gezahlte amtliche Preis für Dollardeckungen auf:

Januar	64,91 R.
Februar	61,31 "
März	62,45 "
April	63,53 "

An Darlehen für eigentliche Reparations-
zwecke war in diesem Zeitraum noch nichts zu
zahlen. Der im Vergleich zur Friedensparität
natürlich hohe Dollarkurs erklärt sich hauptsäch-
lich aus der starken Weichheit der Handelsbilanz,
sowie aus den die Zahlungsbilanz erheblich be-
lastenden Zahlungen aus dem Ausgleichsverfahren.
Selbst ein so bedeutendes politisches Ereignis,
wie die negativ verlaufene Reparationskonferenz
von London vom Anfang März 1921 vermag den Dol-
larkurs nicht übermäßig zu beeinflussen. Aus dem
ergebnislosen Verlauf der eben genannten Kon-
ferenz, sowie den an sie anschließenden Rheinlands-
entfesslungen, ergibt sich dann das Londoner Ulti-
matum vom 5. Mai, das die Reparationszahlungen
Deutschlands in der bekannten Weise festsetzt
und von der deutschen Regierung am 10. des
genannten Monats angenommen wird. Damit hat
das eigentliche erste Reparationsjahr seinen An-
fang genommen, und von diesem Zeitpunkt ab
datiert auch die ungeheure Entwertung der
deutschen Mark.

Diese zweite Phase der Geldwertentwicklung
unter dem Trude der Reparationen bringt die
bekannte August-Wende. Innerhalb von 25 Tagen
nach Bekanntgabe des Londoner Zahlungsplanes
mühte die deutsche Regierung eine Goldmilliarde
in Devisen, vor allem in Dollar, aufzubringen. Der
Einfluß dieser nur unter den größten Schwierig-
keiten ermöglichten Tributzahlung auf die deutsche
Währung war vermindert. Am 17. Mai notierte
der Dollar mit 58,31 R., um dann langsam, aber
stetig, zu steigen. Am 1. Juli steht er auf
74,92, am 1. August bereits auf 80,91 R. Als
dann zu allem Überflus noch Mitte August die
Überweisung der Entscheidung in der obersten
Frage an den Völkerverbund stattfand, worin man
allgemein ein Unterliegen der für Deutschland
günstigen englischen Auffassung unter die fran-
zösische sah, war der Dollar auf 85,91 R. gestiegen.
Mit der Zahlung dieser ersten Goldmilliarde
lehrt dann die dritte Phase ein, die bis zu dem
Votatiumdesuch der deutschen Regierung Mitte
Dezember 1921 führt. Hatte man von der Zah-
lung dieser ersten Reparationsmilliarde eine Er-
leichterung des Devisenmarktes und damit der
gesamten deutschen Volkswirtschaft erwartet, so
wurde diese Hoffnung durch die weitere Abwärts-
bewegung des Markwertes sehr bald gründlich
zerstört. Mitte September stand der Dollar be-
reits auf 109,76, am 17. des gleichen Monats
auf 149,60 R. Die weitere Entwertung ist
hauptsächlich durch die Notwendigkeit bedingt
worden, die zur Ermöglichung der ersten Mil-
liardenzahlung aufgenommenen sehr drückenden,
kurzfristigen Auslandskredite abzugeben. Die am